

HAUSORDNUNG

Unser Berufliches Schulzentrum bietet ein ausgezeichnetes Lernumfeld. Es wird mit Steuergeldern finanziert und unterhalten.

Erfolgreiche Arbeit und zukunftsorientierte Bildung sind unser gemeinsames Ziel. Dies zu erreichen, setzt voraus:

Soziales Miteinander

- freundlicher und ehrlicher Umgang miteinander
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Anerkennung der Rechte der anderen
- Einhaltung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft

Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen

Sorgsamer Umgang mit den Ressourcen

- schonende und sachgerechte Nutzung aller Einrichtungen
- sparsamer Umgang mit allen Verbrauchsgütern
- Müllvermeidung und sorgfältige Mülltrennung

1. GELTUNGSBEREICH UND WEISUNGSBEFUGNIS

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, in allen Sportstätten und bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Sie kann nur verwirklicht werden, wenn alle auf ihre Einhaltung achten. Weitere Regelungen gelten in den Fachräumen und im Bistro. Lehrkräfte, Sekretariatsangestellte, Hausmeister, Schulsozialarbeiter und Netzwerkadministratoren im Beruflichen Schulzentrum sind weisungsberechtigt.

2. ORDNUNG IM SCHULBEREICH

- 2.1. Verhalten, das zu Unfällen führen kann, ist zu vermeiden.
- 2.2. Grundsätzlich sind mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet, Smartwatch, usw.) während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche etc. aufzubewahren. Die Benutzung der mobilen Endgeräte in einer schriftlichen Arbeit wird als Täuschungsversuch gewertet.
Jegliche Foto-, Film- oder Audioaufnahmen im Unterricht oder in unterrichtsähnlichen Situationen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Lehrperson kann für Unterrichtszwecke die Benutzung der mobilen Endgeräte erlauben. Das Recht am eigenen Bild ist in jedem Fall zu berücksichtigen.
- 2.3. Das Mitführen und der Konsum von Drogen sind verboten.
- 2.4. Rauchen und der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.5. Beim Verzehr von Speisen und Getränken ist besonders auf Sauberkeit und Ordnung der Einrichtungen zu achten.

3. REGELUNGEN FÜR DEN SCHULBESUCH

- 3.1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da sein, informieren die Klassensprecher/innen das Sekretariat. Nach Ende des Unterrichts bringen die Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrkraft die Unterrichtsräume in einen ordnungsgemäßen Zustand.
- 3.2. In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schüler/innen den Klassenraum. Die Unterrichtsräume werden grundsätzlich abgeschlossen.
- 3.3. Die Abwesenheit vom Unterricht wird von der Schulbesuchsverordnung geregelt.
- 3.4. Gemeinsamer Unterrichtserfolg kann nur erzielt werden, wenn alle vorbereitet und aktiv am Unterricht teilnehmen.

Am Ende nach all den Regeln noch eine Bitte:

Tragen Sie zu einem angenehmen und erfolgreichen Miteinander am Beruflichen Schulzentrum bei.